

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0383/2022/HAS/BV

| | |
|----------------------------------|-------------------|
| Fachbereich: Soziales und Kultur | Datum: 20.10.2022 |
| Bearbeiter: Seemann | AZ: 4/ |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|---|------------|-----------------------|
| Schul-, Sport-, Kultur und Sozialausschuss der Gemeinde Haselau | 09.11.2022 | öffentlich |
| Finanzausschuss der Gemeinde Haselau | 10.11.2022 | öffentlich |
| Gemeindevertretung Haselau | 30.11.2022 | öffentlich |

Kindertagesstätte Elb-Arche: Finanzierungsvereinbarung

Sachverhalt:

Das Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) wurde zum 01. Januar 2021 neugefasst. In § 57 Absatz 2 Nr. 2 KiTaG wird der Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung empfohlen.

Nach den ersten Beratungen gab es weitere Abstimmungsgespräche mit den Vertragspartnern, so dass über den anliegenden Entwurf erneut zu beraten ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

In den Entwurf wurden die Empfehlungen des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages eingearbeitet.

Ebenso wurden die abgestimmten Punkte mit eingearbeitet.

Die Finanzierungsvereinbarung hat eine Laufzeit vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2024. Ab dem 01. Januar 2025 ist entsprechend eine neue Finanzierungsvereinbarung abzuschließen, in der die über die den Standard hinausgehenden Leistungen zu regeln sind. Die Verhandlungen dazu sollen 2023 aufgenommen werden.

Die Verwaltungskosten sollen zukünftig für den Zeitraum 01. Januar bis 30. Juni 2021 mit 6% und ab dem 01. Juli 2021 mit 7 % festgelegt werden. Eine Auflistung der Verwaltungsaufgaben ist als Anlage 2 beigefügt.

Der Passus der Regelungen zum Beirat wurde in der Finanzierungsvereinbarung gestrichen und in den neuen Trägervertrag aufgenommen. Die Mitglieder der Kirchengemeinden können zukünftig beratend an den Beirats-Sitzungen teilnehmen. Von den Gemeinden ist jeweils ein Mitglied zu entsenden. Somit besteht der Beirat

aus 8 stimmberechtigten Mitgliedern.

Finanzierung:

Die Mittel der Defizitzahlungen sind im Haushalt der Gemeinde bereit zu stellen.

Fördermittel durch Dritte:

Das Land zahlt zu der Standortförderung einen Anteil.

Beschlussvorschlag:

Der Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss empfiehlt / Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, dem Entwurf der Finanzierungsvereinbarung zuzustimmen.

Bröker
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf Finanzierungsvereinbarung

Anlage 2: Aufstellung Verwaltungsaufgaben